

Elternbrief Nr. 1 - Schuljahr 2020/21

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,



in den Zeiten der Corona-Pandemie sind wir bemüht, das Funktionieren unserer Schulgemeinschaft unter Bewahrung der gesundheitlichen Unversehrtheit aller Mitglieder zu gewährleisten. Ich grüße Sie und Euch daher sehr herzlich zum Beginn des Präsenzunterrichts im neuen Schuljahr und hoffe, dass wir weiterhin gut durch diese stürmischen Zeiten kommen.

Personalia

Am Ende des vergangenen Schuljahres verabschiedete die Realschule plus und Fachoberschule Mendig vier „altgediente“ Kolleginnen und Kollegen.

Herr Realschulkonrektor Albert Krobbach hat seit März 2004 die Geschicke der Realschule und später der Realschule plus Mendig als stellvertretender Schulleiter mit gelenkt. 16 Jahre lang war Herr Krobbach für den Stunden- und Vertretungsplan, aber auch für die pädagogische Arbeit an unserer Schule verantwortlich. Mit Weitblick und – trotz oftmals hohem Zeitdruck – mit großer Gelassenheit verfolgte er zielstrebig die zuverlässige Planung des Unterrichts in seinem Tagesgeschäft. Die Schule aber auch die Schulleitung verliert durch den Weggang von Herrn Krobbach einen erfahrenen und kompetenten Mitstreiter, der maßgeblich zur täglichen Stabilität des Unterrichtsalltags beigetragen hat. Ganz persönlich wünsche ich meinem scheidenden Stellvertreter alles erdenklich Gute für den Ruhestand.

Im Februar 1982 begann Frau Bühler mit ihrer Tätigkeit an unserer Schule. Neben ihrer Schultätigkeit engagierte sich Frau Bühler bei VHS, Pfarrgemeinde, der Städte-Partnerschaft Mendig-Yerres und vielen weiteren Projekten. Frau Bühler war auch bei außerunterrichtlichen Aktionen immer zu finden. Sei es beim Verkauf von Waffeln während Schulfesten, Überlebensläufen oder anderen Ereignissen, die ihr die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern bot. Hier wären – neben vielen anderen Aktionen - v.a. auch die Streitschlichtung und Leseförderung zu nennen. Ich bin sehr froh, dass uns Frau Bühler als GTS-Lehrkraft erhalten bleibt und uns auf diese Art und Weise noch weiter unterstützt.

Frau Horn nahm im August 1998 ihre Tätigkeit an unserer Schule auf. In den vergangenen 22 Jahren war sie über die unterrichtliche Tätigkeit hinaus u.a. im Rahmen ihrer Personalratsarbeit und der Mitarbeit im Schulausschuss in unterschiedlichen Gremien tätig. Hiermit hat sie sich vielfältig in unterschiedlichste Bereiche der Schulentwicklung eingebracht und unseren Schulalltag mit geprägt.



Frau Klein nahm parallel mit Frau Horn im August 1998 den Dienst an unserer Schule auf. Die Schulchronik war bei ihr in besten Händen und u.a. zu unserem 75-jährigen Bestehen sehr hilfreich.

Nun gehen alle vier Kolleginnen / Kollegen selbst in die Chronik unserer Schule ein. Ich wünsche unseren ehemaligen Mitstreitern eine glückliche, zufriedene und – nicht nur in heutigen Zeiten – gesunde Zukunft!

Ich bin sehr glücklich, dass mir ohne Vakanz - mit tatkräftiger Unterstützung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – in Herrn Lerchl ein äußerst kompetenter neuer Stellvertreter an die Seite gestellt wurde. Herr Lerchl hat sich schon über einige Wochen temporär in seine neuen Aufgabenfelder eingearbeitet und hat nun zum 01.08.2020 auch offiziell seinen neuen Posten als 1. Konrektor eingenommen. Ich möchte ihn auch an dieser Stelle herzlich im Schulleitungsteam und in der Schulgemeinschaft willkommen heißen.

Unser Kollegium hat sich weiter stark verjüngt und ich möchte folgende Kolleginnen und Kollegen neu an unserer Schule willkommen heißen:

Frau Götz-Suffel, Herr Lönartz, Frau Retterath, Frau Rothmund, Herr Schuler und Frau Willems haben zu Beginn des Schuljahres ihre Arbeit bei uns aufgenommen. Ebenso bin ich sehr froh, dass der Vertrag von Herrn Kühl-Decker verlängert werden konnte.

Durch diese Personalmaßnahmen stellt sich unsere Schule zu Beginn des Schuljahres mit einer vollen Unterrichtsversorgung und ohne Ausfälle den neuen Herausforderungen des Schuljahres.

Aus dem Schulleben (Corona-Pandemie) / Impfstatus – Masernschutz / Office 365 – Teams / WLAN

Die **Corona-Pandemie** stellt unsere gesamte Gesellschaft vor eine noch nie dagewesene Herausforderung. Für unsere Schulgemeinschaft bedeutet das, dass wir uns für mehrere Szenarien vorbereiten müssen.

Wie Sie auch den Medien entnehmen konnten, starten wir in eine Form des „normalen“ Unterrichtsalltags unter Corona-Bedingungen. Wir haben uns – auch in Vorbereitung weiterer Szenarien – für festgelegte Wegebeschilderungen, wo möglich im Einbahnstraßensystem, entschieden. Neben Seife und Papierspendern ist zusätzlich Desinfektionsmittel vorhanden und das Tragen des Mundschutzes bei Verlassen des eigenen Sitzplatzes ist Standard. Es gilt das Bemühen, die 5. Hygieneverordnung Corona zu berücksichtigen und weiterhin Gefährdungspotentiale zu minimieren.

Neuregelungen im Infektionsschutzgesetz:

Das **Masernschutzgesetz** ändert unter anderem § 20 IfSG und regelt im Wesentlichen für den Bereich Schule, dass ab dem 1. März 2020 alle betreuten Personen (Schülerinnen und Schüler) sowie alle im Schuldienst tätigen Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, einen ausreichenden Masernschutz nachweisen müssen.

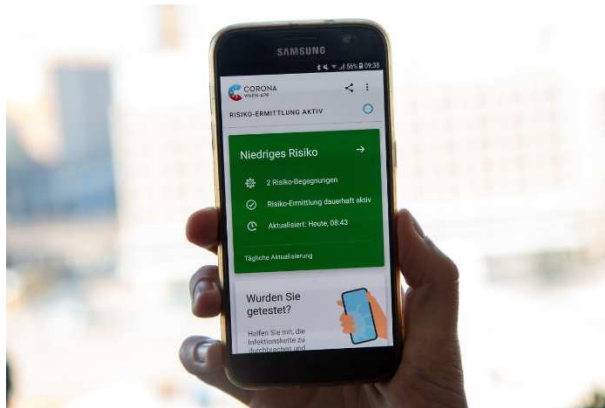
Wir werden Ihnen hierzu noch innerhalb des 1. Halbjahres Informationen zukommen lassen.

Ich möchte gemäß der Hygieneverordnung Corona alle Mitglieder der Schulgemeinschaft darum bitten, die **Corona-Warn-App** herunterzuladen und zu aktivieren.

Die Handy-Ordnung wird im Vorgriff der Änderung dahingehend angepasst, dass das Handy / Smartphone bei aktivierter Corona-Warn-App eingeschaltet (inkl. Bluetooth), aber auf stumm / geräuschlos geschaltet mit sich geführt werden darf. Es bleibt die Regel erhalten die besagt, dass ohne Erlaubnis eines Fachlehrers / Gruppenleiters kein Handy auf dem Schulgelände genutzt werden darf.

Zur Erklärung der App hier noch eine kurze Erläuterung durch Informationen, die uns das Gesundheitsamt Koblenz zur Verfügung stellt:





„TECHNIK

MITTWOCH, 12. AUGUST 2020

Risiko-Begegnung ohne Warnung / Corona-Warn-App verwirrt noch immer. Einige Nutzer der Corona-Warn-App wundern sich, dass sie Risiko-Begegnungen hatten, aber trotzdem keine Warnung erhielten oder kein erhöhtes Risiko angezeigt wird. Tatsächlich ist das kein Fehler, die App tut genau das, was sie soll. Sie erklärt es nur nicht.

Die meisten Nutzer der Corona-Warn-App werden die Anwendung wahrscheinlich nur gelegentlich oder auch nie öffnen. Warum auch, im Ernstfall erhält man ja eine Push-Benachrichtigung. Wenn man dies trotzdem tut, erfährt man gewöhnlich, dass alles im grünen Bereich ist, weil man bisher noch keine Risiko-Begegnung hatte. Einige Nutzer sehen aber die Info, dass sie ein niedriges Risiko haben, obwohl Risiko-Begegnungen angezeigt werden. Funktioniert die App etwa schon wieder nicht richtig?

Im Gegenteil, solche Fälle zeigen, dass die RKI-Anwendung genau das kann, was von ihr verlangt wird. Sie soll nämlich nicht immer Alarm schlagen, sondern nur dann, wenn eine Begegnung so abgelaufen ist, dass tatsächlich ein erhöhtes Infektionsrisiko bestanden hat.

Das ist der Fall, wenn mehrere Faktoren zusammenkommen: Dauer und Distanz. Man muss in den vergangenen 14 Tagen für mindestens zehn Minuten in der Nähe einer Person gewesen sein, die über die App eine Warnung ausgelöst hat. Kommt nicht alles zusammen, wird eine Risiko-Begegnung nicht als riskant genug für eine Warnung bewertet, aber trotzdem in der App angezeigt.

Auch weiter weg kann nah sein.

Dafür muss man einer infizierten Person nicht mal wirklich nahe gewesen sein. Denn die App misst Abstand und Dauer von Begegnungen über die Bluetooth-Funktion der Smartphones. Die Zeit kann dabei sehr genau gemessen werden, der Abstand wird aber nur grob über den sogenannten Dämpfungswert ermittelt. Das heißt, das Bluetooth-Signal schwächt sich bei zunehmender Distanz ab, was die App in Meter umrechnet. Weil dies beispielsweise durch Hindernisse nur sehr ungenau ist, werden Begegnungen bis zu einer Entfernung von bis zu acht Metern registriert.

Dass man selbst die Anzeige von risikolosen Risiko-Begegnungen sieht, ist derzeit noch sehr unwahrscheinlich. Rund 17 Millionen Mal wurde die Corona-Warn-App bisher heruntergeladen. Bis zum 4. August wurden nur 1052 Codes zur Verifizierung positiver Testergebnisse verschickt, ...“

(Quelle: n-tv)

Sollten wir von Einschränkungen betroffen sein – sei es durch das Gesundheitsamt oder vorgesetzte Dienststellen –, sind wir durch die Einführung der Lernplattform Microsoft Office 364 / Teams durch unseren Schulträger hoffentlich gut vorbereitet.

Ich bitte Sie daher sehr um Unterstützung, indem Sie die Nutzungsordnung über den Klassenleiter an uns zurückgeben. Damit ist die kostenfreie Nutzung für Ihr Kind ermöglicht. Das Kollegium ist mit hohem Aufwand und unter enormem Zeitdruck dabei die Lernplattform aufzubauen, um für den Fall der Fälle gerüstet zu sein. Hier benötigen wir Ihre und Eure Hilfe! Bitte wenden Sie sich bei Fragen an den Klassenleiter.



Der Schulträger ist bemüht, auch noch WLAN in den kommenden Monaten in der Schule zu installieren und anzubieten.

Ihre Kinder erhalten hierzu – wie auch zu Office 365 / Teams – Informationen für die Nutzung. Mit Hilfe der administrierenden Firma URANO wird es in Zukunft möglich sein, dass Ihre Kinder das interne pädagogische Netzwerk des Landes MNS+, Office365 / Teams und das WLAN der Schule mit ein und demselben Passwort nutzen können. Ein hoher Aufwand, der uns sehr nutzbringend erscheint.

Ich möchte nicht versäumen dem Schulträger (Landkreis Mayen-Koblenz) - hier insbesondere dem Landrat Herrn Dr. Alexander Saftig - für das engagierte Vorgehen und die insgesamt gute Ausstattung zu danken.

Schulverwaltung

Das **Sekretariat** hat durch Frau Seifert und Frau Berressem umfangreiche Öffnungszeiten und ist meistens persönlich für Sie erreichbar. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel! Krankmeldungen von Schülerinnen und Schülern über das Sekretariat sind bitte ab 7:00 Uhr möglich (auf dem AB). Das Sekretariat ist in der Regel von Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 14:00 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr persönlich telefonisch erreichbar.

Im Rahmen der Geschäftsverteilung ist Frau Berressem für die sog. Schulbuchausleihe Ihr Ansprechpartner. Sie ist in der Regel montags bis mittwochs zu erreichen.

Wichtige Termine im Schuljahr 2020/2021

Vorbemerkung:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Veranstaltungen nicht stattfinden. So finden weder die Überlebensläufe noch viele ursprünglich geplante Schulfahrten statt. Berufs-Info-Börsen werden nicht oder lediglich online stattfinden. Wir bemühen uns um Alternativen.

17.08.2020	1. Schultag des Schuljahres 2020/2021
27.08.2020 (Do)	Erster Elternabend (separate Einladung erfolgt durch die Klassenleiterin / den Klassenleiter). Bitte nutzen Sie das Schulgelände für Parkmöglichkeiten (Zufahrt über die Schulstraße).
02.-03.09.2020	Profil AC (Klassen B8): Es handelt sich hier um eine Potenzialanalyse im Rahmen der Berufsorientierung, inkl. eines Feedbackgespräches für die Schüler. Die Veranstaltung findet online statt.
07.-10.09.2020	Schulfotograf
16.09.2020 (Mi)	ADAC-Sicherheitstraining für die Klassenstufe 5
17.09.2020 (Do)	Schulausschusssitzung (14:00 Uhr)
18.09.2020 (Fr)	„Tag des Respekts“
23.09.2020 (Mi)	Jahreshauptversammlung des Förderkreises um 19:30 Uhr
12.-23.10.2020	Herbstferien (am Freitag, 09.10.2020 Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde, die Schulbusse fahren)
12./13.11.2020 (Do/Fr)	Vorbereitungstage für den Tag der offenen Tür
13.11.2020 (Fr)	„Tag der Höflichkeit“
14.11.2020 (Sa)	Tag der offenen Tür der Realschule plus und FOS Mendig
16.11.2020 (Mo)	Ausgleichstag für den 14.11.2020 – unterrichtsfrei „Tag der Toleranz“
26.11.2020 (Do)	Elternsprechtage der Klassen 5, 7, B9, 10, 12 (Parkmöglichkeit auf dem Schulhof)



03.12.2020 (Do)	Vorlesewettbewerb
08.12.2020 (Di)	Vielseitigkeitswettbewerb Klassenstufe 5/6
15.12.2020 (Di)	Vierball-Turnier Klassenstufe 7/8
21.-31.12.2020	Weihnachtsferien (am Freitag, 18.12.2020 Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde, die Schulbusse fahren)
04.01.2021 (Mo)	1. Schultag nach den Weihnachtsferien
19.01.2021 (Di)	19:00 Uhr, Informationsabend der Fachoberschule
20.01.2021 (Mi)	19:00 Uhr, Informationsabend für die Klassenstufe 4 der Grundschulen 19:00 Uhr, Informationsabend „Wege nach dem Abschluss“ (Nutzen Sie die Parkmöglichkeiten auf dem Schulhof)
29.01.2021 (Fr)	Zeugnisausgabe (1. Halbjahr) / (Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde, die Schulbusse fahren)
01.02.-26.02.2021	Anmeldungen für die Fachoberschule (FOS) für das Schuljahr 2021/22
01.-05.02.2021	Skiwanderfahrt (Ausfall durch Corona möglich)
04./05.02.2021 (Do/Fr)	Elternsprechtage aller Klassen (unterrichtsfrei am 05.02.2021) / (Parkmöglichkeit auf dem Schulhof)
01.02.-05.03.2021	Anmeldungen Klasse 5 für das Schuljahr 2021/22
11./12.02.2021	1./2. bew. Ferientag
15./16.02.2021	3./4. bew. Ferientag (Rosenmontag/Veilchendienstag, unterrichtsfrei)
10.03.2021 (Mi)	Infoabend Wahlpflichtfach
15.-26.03.2021	Betriebspraktikum B8/S9
29.03.-06.04.2021	Osterferien (am Freitag, 26.03.2021 Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde, die Schulbusse fahren)
07.04.2021 (Mi)	1. Schultag nach den Osterferien
22.04.2021	Girls- & Boys-Day Schulausschusssitzung (14:00 Uhr)
13.05.2021 (Do)	Chr. Himmelfahrt (unterrichtsfrei)
14.05.2021 (Fr)	5. bew. Ferientag (unterrichtsfrei)
20.05.2021 (Do)	Triple M – Konzert (Ausfall wegen Corona möglich)
24.05.2021 (Mo)	Pfingstmontag (unterrichtsfrei)
25.05.-02.06.2021	Pfingstferien
03.06.2021 (Do)	Fronleichnam (unterrichtsfrei)
04.06.2021 (Fr)	6. bew. Ferientag (unterrichtsfrei)
18.06.2020 (Fr)	Zeugnisausgabe Klassenstufe 6 (Unterrichtsende für Kl. 6 nach der 4. Stunde)
25.06.2021 (Fr)	Schulentlassfeier der Fachoberschule
05.-07.07.2021	„Schnuppertage“ (Berufsorientierung) Klassen B7



06.07.2021 (Di)	Sportabzeichentag
09.07.2021 (Fr)	Schulentlassfeier der Klassenstufen B9 / 10
16.07.2021 (Fr)	Zeugnisausgabe (Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde, die Schulbusse fahren)

An dieser Stelle möchte ich Sie erneut darauf hinweisen, dass generell eine Beurlaubung vom Unterricht oder einer schulischen Veranstaltung nur aus einem wichtigen Grund erfolgen kann. Eine Beurlaubung direkt vor und nach den Ferien soll nach Anweisung des Ministeriums grundsätzlich nicht ausgesprochen werden.

„Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der Klassenleiter, in anderen Fällen der Schulleiter.“ [§38 (2) ÜSchO ff n.F.]. Bitte stellen Sie daher bei Bedarf rechtzeitig einen entsprechenden Antrag.

Im Anhang finden Sie ein Merkblatt "Umgang mit Erkältungssymptomen..." des Gesundheitsamtes, das Ihnen auch für den Fall von Unsicherheiten bei Erkrankungen Ihres Kindes Orientierung geben kann.

Ganztagschule / Mittagessen / Kiosk

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass alle GTS-Schüler ausnahmslos gemeinsam das Mittagessen einnehmen. Auch alle anderen Schülerinnen und Schüler können das tun.

Sie haben über unseren Caterer, die Fa. L&D Vulkanküche / Mendig die Möglichkeit, Ihr Kind am Mittagstisch in der Schule teilnehmen zu lassen. Dies betrifft **alle** Schülerinnen und Schüler der Schule, **unabhängig** davon, ob sie Ganztagschüler sind oder nicht. Eine Teilnahme an Schulveranstaltungen am Nachmittag ist ebenso nicht Voraussetzung. Ein Schüler kann daher sogar zunächst in der Schule essen und dann den Weg nach Hause antreten. Lediglich eine Registrierung bei der o.g. Firma ist hierzu notwendig. Bei Fragen ist Herr Möhn Ihr Ansprechpartner.

In Zeiten von Corona gibt es angepasste Abläufe in der Mensa. So werden fertig portionierte Tablettis ausgegeben und die zugewiesenen Essensplätze nach Beendigung des Essens sofort gereinigt / desinfiziert, bevor der nächste Essende platz nehmen darf. Ein enormer Aufwand, der aber nicht gescheut wird!

Abmeldungen vom Mittagstisch (z.B. wegen Krankheit) bitten wir Sie **ausschließlich** bei der **Firma L&D** anzugeben. Ebenfalls bitten wir Sie bei Rückfragen zu Rechnungen oder Buchungen direkt mit der Fa. L&D in Kontakt zu treten, da wir von schulischer Seite keine Einflussnahme geltend machen können. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte Ihrem Anschreiben oder/und der Homepage der Firma.



Hier zur Hilfe die Telefonnummer von L&D: 0 26 52 – 93 61 82 0.

Unser **Schulkiosk** wird im Moment nicht betrieben. Neben der Herausforderung den Verkauf Corona-konform zu organisieren, sucht Herr Geisen (unser Hausmeister) Unterstützer, die in den Pausen den Verkauf übernehmen. Interessenten bitte ich um Kontaktaufnahme unter 0 26 52 – 93 93 9 – 14.

Aufsichtspflicht der Schule

Bei der Anmeldung haben Sie uns Ihre Einverständniserklärung bei vorzeitig beendetem Unterricht zukommen lassen. Diese Einverständniserklärung benötigen wir zu Beginn eines jeden Schuljahres. Vorzeitig beendeter Unterricht ergibt sich z.B. bei Unterrichtsgängen oder Stundenverlegungen. Die Schule muss alle Schüler, die nicht sofort nach dem vorzeitig beendeteten Unterricht nach Hause gelangen können, bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit beaufsichtigen. Das kann z.B. Schülerinnen und Schüler der GTS betreffen, die bei unvorhergesehenen Umständen, wie z.B. früherem Unterrichtsschluss aufgrund ungewöhnlicher Witterungsverhältnisse, nicht nach Hause gehen dürfen / können.



Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler jedoch unmittelbar nach dem vorzeitigen Unterrichtsschluss das Schulgelände verlassen. Der gesetzliche Unfallschutz ist, wie sonst auch, auf dem direkten Heimweg gewährleistet.

Auch weiterhin darf während der Unterrichtszeiten und Pausen keine Schülerin / kein Schüler das Schulgelände verlassen.

Ich bitte Sie grundsätzlich um umgehende **Rückgabe der Einverständniserklärung** am Ende dieses Elternbriefes, mit dem Sie Ihr Einverständnis oder Ihre Ablehnung dokumentieren.

Hausordnung - Jugendschutzgesetz - Nichtraucherchutzgesetz / Wertekanon /

Die Hausordnung ist für jeden zugänglich (Schulplaner/Homepage) und ich bitte Sie und Euch erneut um Lektüre und Beachtung!

Die Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz (§ 93 SchO) bezieht sich auf das Nichtraucherchutzgesetz (§5 ff) und untersagt grundsätzlich allen Schülern das Rauchen bei Schulveranstaltungen.

Zusätzlich verbietet das Jugendschutzgesetz (§ 10), welches Sie als Eltern mit zu beachten haben, grundsätzlich die Abgabe und den Konsum von Tabakwaren an und durch Personen unter 18 Jahren.

Leider kommt es immer wieder zu Übertretungen dieses Gesetzes.

Im Rahmen unseres Erziehungsauftrages und unserer Verpflichtung, unsere Schülerinnen und Schüler vor den Folgen des Rauchens und Passivrauchens zu schützen, sind wir nicht bereit, ein „heimliches Rauchen“ auf dem Schulgelände oder auch im Umkreis unserer Schule zu tolerieren.

Wir bitten alle Erziehungsberechtigten um größtmögliche Unterstützung bei dieser Aufgabe. Bei einem Verstoß gegen die bestehenden Regelungen werden wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen, um mit Ihnen gemeinsam die weitere Vorgehensweise abzusprechen. Die Einbeziehung des Ordnungsamtes behalten wir uns hier ausdrücklich vor.

Wir haben uns in unserer Schulgemeinschaft dazu entschieden, im Rahmen der Erstellung eines Wertekanons die Begriffe Toleranz, Höflichkeit und Respekt mit Leben zu füllen und diesen einen Schwerpunkt in unserer täglichen Arbeit einzuräumen. Gerade die Corona-Pandemie führt uns einmal mehr vor Augen, wie wichtig es ist, diesen und weiteren Werte in unserem Alltag immer wieder bewusst eine Bedeutung zu geben. Zweifellos stimmt jeder Einzelne der Bedeutsamkeit dieser Werte zu, die Umsetzung in gelebte gegenseitige Mitmenschlichkeit und Empathie ist allerdings oftmals schwer.

Wir werden uns bemühen, in der Zukunft immer wieder (s. auch den Terminplan) und auf unterschiedliche Weise einen Fokus auf diese Werte zu legen, die uns wichtig sind und die wir als Basis unseres Zusammenlebens in unserer Schulgemeinschaft pflegen möchten.

Schulkleidung / Elektronische Medien / Infektionsschutzgesetz

Unter anderem mit unserer Kleidung sind wir in der Lage, auch hier einen Standpunkt zu vertreten und nach außen sichtbar klar unserer Meinung Ausdruck zu verleihen.

Bei der Anmeldung erhielten Sie einen Text mit dem Titel „Realschule plus Mendig setzt Zeichen gegen versteckte rechte Symbole und provozierende Kleidung“. Hier ist es besonders wichtig, anderen Menschen nicht ablehnend und fremdenfeindlich entgegenzutreten. Eine solche Provokation möchten wir aktiv vermeiden und bitten um Ihre Unterstützung.

Der Förderverein hat – auch im Hinblick auf o.g. Problematik - seit dem Sommerfest die Möglichkeit geschaffen, über die Homepage **Schulkleidung** zu erwerben. Dieses Portal lässt eine unkomplizierte Abwicklung zu und ich bitte Sie um rege Nutzung dieser Möglichkeit. Nicht nur für den Sportunterricht sondern auch für den Alltag ist die strapazierfähige Kleidung sicherlich hervorragend nutzbar.

Sollten Sie oder Ihr Kind Schulkleidung vermissen, lohnt sich manchmal der Gang zum Hausmeister, der die in den Gebäudeteilen verbliebenen Kleidungsstücke verwahrt. Jedes Jahr zu den Elternsprechtagen



liegen die eingesammelten Kleidungsstücke zudem neben der Hausmeisterloge aus. Danach nicht abgeholte Kleidungsstücke werden einer karitativen Einrichtung zugeführt.

Ich möchte auch an die in unserer Schulgemeinschaft geltende Handyregelung erinnern, die durch die Nutzung der Corona-Warn-App nicht außer Kraft gesetzt, sondern lediglich erweitert wurde:

Aufgrund der Aktualität und Brisanz der Thematik bitte ich Sie als Sorgeberechtigte darum, die besonderen Regeln der Nutzung von Smartphones im Schulalltag mit Ihrem Kind immer wieder zu besprechen. Sie unterstützen damit unsere Bemühungen, die Erfolgsquote der regelmäßigen Präventionsmaßnahmen unsererseits zu erhöhen. Das entsprechende Merkblatt, das unsere Schulregelung beschreibt, finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage und im neuen Schulplaner.

Auch weiterhin ist die Nutzung sämtlicher elektronischer Medien auf dem Schulgelände ohne Erlaubnis einer Lehrkraft / Gruppenleitung nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung wird das Smartphone eingezogen und kann – aus organisatorischen Gründen – lediglich an zwei Tagen der Woche (**Dienstag / Freitag**) in der **1. gr. Pause** durch den Schüler mit Hilfe eines Formulars (im Sekretariat erhältlich) mit Kenntnisnahme der Sorgeberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.



Wie Sie wissen, möchten wir gerne mit Ihnen gemeinsam den Schulbesuch Ihres Kindes sicher und positiv gestalten. Dazu benötigen wir Ihre aktive Mithilfe. §37 ÜSchO n.F. legt daher u.a. fest, dass Sie als Sorgeberechtigte Ihr Kind bei Verhinderung am Schulbesuch oder anderen Schulveranstaltungen (z.B. Praktika, Exkursionen, etc.) unverzüglich bei uns melden und - spätestens am dritten Tag - die Gründe hierfür schriftlich darlegen. Die telefonische Krankmeldung ist weiter oben beschrieben.

Ich bitte um Verständnis, dass eine über diesen Zeitraum hinausgehende, nachträgliche Entschuldigung in der Regel nicht akzeptiert werden kann.

Im Zusammenhang mit Corona ist wichtig, dass Sie bei der Anmeldung zwar einen Informationsbogen zum Infektionsschutzgesetz bekommen haben (im weiteren Sinne ist diese Verordnung auch für die Corona-Pandemie gültig), dieser aber bei aktuellem Anlass vielleicht nicht immer zur Verfügung steht. Daher für Sie zur Absicherung der Link auf unsere Homepage, auf der Sie im Download-Bereich einen weiteren Link zum Robert-Koch-Institut finden, um das Infektionsschutzgesetz in nahezu allen lebenden Sprachen zu finden. Ich hoffe, es ist Ihnen eine Hilfe.



Verkehrssituation / Schülerbeförderung

Alle motorisierten und nichtmotorisierten Zweiradfahrer bitte ich darum, ihre Gefährte im dafür vorgesehenen Bereich auf dem Schulgelände – direkt neben der Hauptzufahrt von der Schulstraße aus - abzustellen. Das Abstellen auf der Fallerstraße bitte ich – auch aus versicherungsrechtlichen Gründen – zu unterlassen.

Zu Beginn des Schuljahres hat uns eine sehr kurzfristig neu eingerichtete Baustelle zwischen Thür und Mendig vollkommen überrascht. Zusätzlich zu den üblichen Anlaufschwierigkeiten zu Beginn eines Schuljahres sind jetzt neue Herausforderungen am Busbahnhof in der Schulstraße entstanden. Wir haben bis heute keine aktualisierten Fahrpläne erhalten und es bleibt uns nur, auf die Internetseiten der Busbetriebe und auf unsere Homepage zu verweisen. Wir bemühen uns, Informationen und Fahrplanänderungen schnellstmöglich weiterzugeben.

Die Bushaltestellen werden zu unterschiedlichen Zeiten umfänglich von Bussen angefahren. Leider versperren auch abholende Eltern mit ihren PKWs oftmals diese Bereiche. Gerade in der jetzt sehr unübersichtlichen Lage kommt es immer wieder durch das Aufeinandertreffen von Privat-PKW, das Schulgelände verlassende Schülerinnen und Schüler sowie den anfahrenden Bussen zu gefährlichen Situationen.



Bitte achten Sie hier darauf, Schülerinnen und Schüler nicht zu gefährden. Sollten Sie hinter einem Bus stehen, in den gerade Schüler ein- oder aussteigen, bedenken Sie, dass Sie gemäß der STVO hinter dem Bus warten müssen oder höchstens im Schrittempo an diesem Bus vorbeifahren dürfen. Auch bitte ich hier nochmals um Beachtung der Verkehrsregeln in der Schul- aber auch Fallerstraße. Ich möchte Ihnen raten, Ihr Kind nicht direkt vor dem Haupteingang oder gegenüber den Bushaltestellen (teilw. Halteverbot!), sondern erst in der Nähe der Sporthalle oder des Altenheims bzw. weiter stadtwärts an der Schulstraße abzusetzen bzw. abzuholen. Ein geringfügig verlängerter Fußweg macht es für Ihre Kinder ungefährlicher.

Immer wieder kommt es zu **Problemen bei der Schülerbeförderung** (Busse trotz Corona überfüllt, Verspätungen, etc...). In diesem Fall bitte ich Sie, den gemeinsam mit der Kreisverwaltung entwickelten Beschwerdebogen auszufüllen, der auf unserer Homepage abgerufen und ausgefüllt werden oder am Klassenbuchwagen abgeholt werden kann.



Bitte reichen Sie diesen Bogen ausgefüllt an uns, wir leiten diese Beschwerde dann umgehend weiter. Unter den Links <http://www.vrminfo.de>, bzw. www.rhein-mosel-bus.de finden Sie aktuelle Fahrpläne und Informationen zu Schülertransporten auch bei extremen Wetterverhältnissen.



Diese Informationsplattform ist – neben der Homepage – in vergangenen Schuljahren auf Grund diverser Witterungsbedingungen sehr wichtig gewesen. Ich möchte Sie daher darauf hinweisen, dass wir bei extremen Witterungsbedingungen die Homepage ebenso als Nachrichtenmedium nutzen werden. Im Zweifelsfall bitte ich Sie daher **vor** Kontaktaufnahme mit der Schule um Besuch der Homepage.

Bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen gilt aber grundsätzlich stets, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten über den Schulbesuch entscheiden und darüber, ob der Schulweg zumutbar ist oder nicht. Das ist keine Ermessensentscheidung der Schule.

Bedenken Sie hier bitte auch, dass – wenn Sie Ihr Kind in einer solchen Situation in die Schule bringen – der Heimweg nicht von Seiten der Beförderungsunternehmen bzw. der Schule gewährleistet werden kann.

Schulsozialarbeit – Berufseinstiegsbegleitung / Übergangskoach - Berufswahlkoordination

Die Schulsozialarbeiterin Frau Ternes, der Übergangskoach Herr Tlili und die Berufswahlkoordinatorin Frau Metzgeroth sind fester Bestandteil unserer Schulgemeinschaft und ich bin sehr froh um die umfangreiche Unterstützung in sehr vielen Bereichen.

Die Beschreibung der Tätigkeitsfelder und die Kontaktdaten finden Sie sowohl auf unserer Homepage, als auch im Schulplaner oder Sie nehmen über unser Sekretariat telefonisch Kontakt auf.

Tag der offenen Tür 2020 / Schulelternbeirat

Am **14.11.2020** findet voraussichtlich der traditionelle Tag der offenen Tür an der Realschule plus und Fachoberschule Mendig statt. Wir präsentieren uns wieder der eigenen Schulgemeinschaft, aber auch anderen Schulen – insbesondere Grundschulen – und der Stadt sowie dem Kreis. Auch die Fachoberschule präsentiert sich an diesem Tag allen internen und externen Interessenten.

Die Gesamtkonferenz hat beschlossen, dass dadurch der Montag, 16. November 2020 unterrichtsfrei sein soll (s. Terminplan).

Am **14.11.2020** besteht daher grundsätzlich Teilnahmepflicht am Unterricht des ganzen Tages für alle Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht findet primär im Klassenverband statt. Abweichungen hiervon werden den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.

Sollte es Probleme beim Schülertransport geben (es fahren keine Schulbusse!), so wenden Sie sich bitte zunächst an den Klassenleiter. Ich bitte Sie um Überprüfung der Fahrpläne der Linienbusse und ggf. um Bildung von Fahrgemeinschaften.

Die **Schulgemeinschaft** würde sich sehr freuen, wenn Sie sich bereit erklären könnten, uns im Rahmen der Projekttag, die der Vorbereitung des Tages der offenen Tür dienen, zu unterstützen. Hierzu im



Anhang eine Abfrage, über deren möglichst schnelle und zahlreiche Rückläufe sich das Organisationsteam sehr freuen würde.

Der **Schulelternbeirat** (SEB) benötigt ebenso Helfer am o.g. Tag der offenen Tür selbst. Daher möchte ich im Rahmen dieses Elternbriefes auch für diesen Bereich sehr gerne um Ihre **Mithilfe** werben. Bitte füllen Sie auf dem Rücklaufzettel die Meldung für den SEB aus und geben Sie an, zu welcher Zeit Sie in Cafeteria oder an anderer Stelle unter Absprache mit dem SEB helfen können. Der Bedarf besteht zwischen 8:00 und 13:30 Uhr. Jede Stunde könnte hier hilfreich sein. Wir geben Ihre Einsatzwünsche über die Verwaltung an den SEB weiter.

Ich bitte Sie an dieser Stelle herzlich um Unterstützung für die Elternvertretung! Der SEB wird sich mit den Eltern, die in der Einsatzplanung Berücksichtigung finden, in Verbindung setzen.

Elternbeitrag zu Unterrichtsmaterial / SV-Beitrag / Schulplaner / Online-Fassung des Vertretungsplanes

Wie in jedem Schuljahr, wird auch dieses Jahr in vielen Fächern zusätzliches Unterrichtsmaterial von den Fachlehrern zur Verfügung gestellt. Das sind beispielsweise Präsentationsmaterialien und weitere Materialien für bestimmte Unterrichtsmethoden. Kopien sind in diesem Fall besonders hervorzuheben, da sie für die Unterrichtsgestaltung inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil sind. Das Unterrichtsmaterial dient der Übung und Vertiefung des vermittelten Lehrstoffs und stellt eine Ergänzung, bzw. Ersatz zu den eingesetzten Lehrmitteln dar. Die Unterrichtsmaterialien werden größtenteils auf dem Schulkopierer gefertigt, bzw. durch Bestellungen der Verwaltung über die Fachlehrer zur Verfügung gestellt. Das im Rahmen von Methodentrainings und Präventionsveranstaltungen benötigte Präsentationsmaterial (Folien, Plakatkarton, Eddingstifte etc.) wird von der Schule gestellt und über den Materialbeitrag mitfinanziert, die Kinder müssen diese Materialien nicht separat bezahlen. Im Gegensatz dazu sind die Materialien für eine Präsentation (Gruppen-/Hausarbeit) zum Beispiel in Biologie selbst zu beschaffen und mit in die Schule zu bringen.

Der erforderliche Materialbedarf kann leider nicht in diesem Umfang aus dem Finanzhaushalt der Kreisverwaltung bereitgestellt werden. Um daher keine Einschränkungen für dieses Material vorgeben zu müssen, hat der Schulelternbeirat zugestimmt, dass zur Begleichung der anfallenden Kosten ein Beitrag in Höhe von **6,50 €** pro Schüler für Unterrichtsmaterial und **2 €** für den schuleigenen Schulplaner erhoben wird. Wir nehmen Ihnen so die Suche nach einem geeigneten Hausaufgabenheft ab. Außerdem werden Aktivitäten der Schülervvertretung mit **1,50 €** unterstützt.

Wir bitten Sie daher eine Pauschale von insgesamt **10 €** innerhalb von drei Tagen nach Erhalt dieses Schreibens – so die Klassenleiter/innen noch nicht eingesammelt haben - gemeinsam mit den Rückmeldezetteln dem/der Klassenleiter/in Ihres Kindes zukommen zu lassen, da das Einsammeln von Einzelbeiträgen für Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler und Lehrer nicht praktikabel ist. Da die Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufe 5** den Schulplaner von Seiten des Fördervereins geschenkt bekommen, müssen diese Schüler lediglich **8 €** zahlen.

Den neuen **Schulplaner** möchte ich wieder allen Schülerinnen und Schülern, aber auch Eltern und Sorgeberechtigten ans Herz legen. Er ist „multifunktional“ und erfüllt daher mehrere Aufgaben, so v.a. die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus, aber auch die der Koordination der Hausaufgaben und Leistungsmessungen. Verbesserungsvorschläge nimmt Frau Müller gerne entgegen.

Die Anmeldung für unseren Online-Vertretungsplan erfolgt über folgenden Link:

www.meinPlan.online (auch auf unserer Homepage). Hier muss man auf den Button „Konto erstellen“ klicken und die dort erscheinende Maske ausfüllen. Der Zugang wird daraufhin auf die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Bitte achten Sie darauf, pro Schüler nur ein Kennwort zu nutzen, das dann bitte Eltern und Schüler gemeinsam nutzen. Ich bitte darum keine Phantasienamen zu nutzen, denn alle Namen, die von den Klassenlisten abweichen, werden umgehend gelöscht.



Der Förderverein lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 23.09.2020 um 19:30 Uhr ein.

Der Förderverein ermöglicht uns mit seinen Beiträgen zu Autorenlesungen, weiteren Unterrichtsprojekten und zusätzlichen Anschaffungen eine qualitative und quantitative Steigerung der Angebote für unsere Schülerinnen und Schüler und erweitert damit das Lernumfeld für unsere Schulgemeinschaft.

Daher bitte ich Sie wohlwollend zu prüfen, ob Sie uns mit einer Mitgliedschaft unterstützen können. Der Mindestbeitrag ist auf jeden Fall „überschaubar“.

Wir brauchen Ihre Hilfe! Machen Sie mit bei der gemeinsamen Sache Realschule plus und Fachoberschule Mendig! Bitte füllen Sie den Beitrittsantrag (Homepage) aus und lassen Sie ihn uns über den Klassenleiter wieder zukommen.



Vielen Dank!

Ich wünsche der ganzen Schulgemeinschaft ein erfolgreiches, v.a. aber gesundes Schuljahr und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Waters'.

Christian Waters RR
(Schulleiter)



Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Kindertageseinrichtung oder Schule gebracht werden. Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

Für Kinder, die **einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens** bzw. mit nur leichten Symptomen haben (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist ein Ausschluss von der Betreuung in Kita oder Schule nicht erforderlich.

Bei **Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes** (Symptome z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) darf die Kita oder Schule nicht besucht werden. Wenn keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen (z.B. kein wesentlicher Kontakt zu einem bestätigten Fall oder keine COVID-19 Erkrankung bei den Erwachsenen in der Familie), kann wie sonst auch bei Infekten die Genesung abgewartet werden. Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum Arzt/zur Ärztin aufnehmen. Nehmen die Eltern ärztliche Beratung in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt über die Durchführung eines Tests auf Infektion mit SARS-CoV-2.

Kinder mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen wie z.B.:

- Fieber ($\geq 38,5^{\circ}\text{C}$ bei Kleinkindern, $\geq 38^{\circ}\text{C}$ bei Schulkindern **und/oder**)
- Husten (nicht durch eine chron. Erkrankung verursacht) **und/oder**
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- akute Symptome einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere und Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage vor der Erkrankung **dürfen die Einrichtung auf keinen Fall betreten** und sollten ärztlich vorgestellt werden. Die Ärztin/ der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist und welche Kriterien für die Wiederezulassung zur in Kita und Schule zu beachten sind.



Wiederzulassung zur Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung bzw. der Schule

Generell gilt:

Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes sind immer vorrangig zu beachten.

Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

- Wird kein Kontakt zu einem Arzt/einer Ärztin aufgenommen, muss das Kind oder der Jugendliche mindestens 24 h fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand sein, bevor es die Kita oder Schule wieder besuchen darf.
- Nehmen die Eltern ärztliche Beratung in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.
- Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Ist das **Testergebnis negativ**, gelten die Voraussetzungen zur Wiederzulassung wie oben (mindestens 24 h fieberfrei und guter Allgemeinzustand)
- Ist das **Testergebnis positiv**, gilt: Das Kind oder der Jugendliche muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kita oder Schule wieder besuchen.
- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selber, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.
- Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Kita oder Schule uneingeschränkt besuchen, sofern sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Diese Empfehlungen wurden vom MSAGD in Abstimmung mit dem Landesvorstand des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) und dem BM erarbeitet.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.



Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

Wann muss ein Kind zu Hause bleiben?

Ein Kind muss zu Hause bleiben, wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt:
(alle Symptome müssen akut auftreten / Symptome chronischer Erkrankungen sind nicht relevant)

Fieber $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$
bei Kleinkindern
Fieber $\geq 38,0^{\circ}\text{C}$
bei Schulkindern

Husten
nicht durch chronische
Erkrankungen verursacht

**Störung des Geruchs-
und/oder
Geschmackssinns**

**Akute Atemwegs-
symptome und
Kontakt zu bestätigtem
COVID-19-Fall**
(< 14 Tage)

**Keine Aufnahme bzw. Betreuung in der Kita und Schule
bzw. Absonderung vor Ort bis zur Abholung**

Vorstellung beim Arzt/bei der Ärztin
(nur nach vorheriger
telefonischer Absprache!)

**Arzt entscheidet über einen
COVID-19 Test**
(kein Besuch von Kita oder Schule,
bis Testergebnis vorliegt)

**Negativer Test oder kein Test
aufgrund eines sicheren
klinischen Ausschlusses
von COVID-19**

Positives Testergebnis

**Wiederzulassung möglich
nach 24 Std. Fieberfreiheit
bzw. bis nach ärztlichem
Urteil keine Weiterverbreitung der
Krankheit mehr zu
befürchten ist.**

**Wiederzulassung möglich nach 10
Tagen häuslicher Isolation und 48
Std. Symptomfreiheit.**

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen

(Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich)

Bei allgemeinen Symptomen (banaler Infekt) ohne Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder bei bekannten Symptomen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) ist ein Besuch der Kita oder Schule möglich.

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Lage bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich werden.



Den **Elternbrief vom 24. August 2020** haben wir erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

✂-----
Mithilfe am Tag der offenen Tür (14.11.2020):

- Ich kann gerne am Tag selber (Samstag) mithelfen.

Bevorzugter Zeitraum: _____

- Ich kann an den drei Tagen (Do-Sa in der Zeit von 7:50 – 13:05 Uhr) ein Projekt als zusätzliche Betreuungsperson begleiten.
- Ich kann an den drei Tagen (Do-Sa in der Zeit von 7:50 – 13:05 Uhr) ein Projekt eigenständig / mit einem Verein anbieten (nichtzutreffendes bitte streichen).
Inhalt des Projektes: _____

- Ich kann den Schulelternbeirat zu diesem Termin leider nicht unterstützen

Name des Schülers (bitte in Druckschrift): _____

Klasse: _____

Name des Erziehungsberechtigten (bitte in Druckschrift): _____

Kontaktdaten: Tel: _____; E-Mail: _____

✂-----
Bei **vorzeitig beendetem Unterricht** müssen Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 bis zum Ende des für die jeweilige Klasse stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtes beaufsichtigt werden.

Die Eltern können sich zu Beginn des Schuljahres schriftlich damit einverstanden erklären, dass die Schüler das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen dürfen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt auch in diesem Fall nur für den direkten Heimweg.

Ich bin damit (**bitte zutreffendes ankreuzen**)

- einverstanden
- nicht einverstanden

dass mein Kind bei vorzeitigem Unterrichtsende das Schulgelände verlässt.

..... Klasse:
Name des Schülers/der Schülerin

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

